



Änderungen in Chemikalien- Verbotsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seite 1/2

seit dem **20.01.2017** gibt es die Neufassung der Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und die Abgabe bestimmter Stoffe und Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung – **ChemVerbotsV**).

Aus dem Produktportfolio Chemikalien für die Druckindustrie der SPT Sales + Marketing GmbH fallen momentan Stoffe und Gemische unter die Regularien der ChemVerbotsV, die wie folgt eingestuft sind (Tabelle rechts):

Gesundheitsgefahr CMR (Muta. 1A, 1B – Carc. 1A, 1B) Spezifisch zielorg. toxisch, Kat. 1	 Gefahr	Gefahrhinweise: H340, H350, H360 H372
Oxidierend Oxid. Festst. Kat. 1-3 Oxid. Fl. Kat 1-3		Gefahrhinweis: H271 H272

Für das Inverkehrbringen und die Abgabe dieser Produkte schreibt die ChemVerbotsV besondere Informations- und Dokumentationspflichten vor, die explizit in dem beigefügten Merkblatt aufgeführt sind.

Für die Produkte der ersten Zeile, welche mit den Gefahrhinweisen H340, H350, H360 und H372 zu kennzeichnen sind, ist für den Inverkehrbringer/Abgeber zusätzlich **eine Anzeige bei der zuständigen Gewerbeaufsicht erforderlich**. Diese Anzeige muss in einer genau festgelegten Form erfolgen (siehe Anzeigebeispiel in der Anlage) und eine **sachkundige Person** benannt werden. **Bitte senden Sie uns die unterzeichnete Erklärung bis spätestens 24. Januar zurück.**

Falls Sie als Wiederverkäufer nicht auf eine externe sachkundige Person, wie Herrn Frank Toma von der ENVISAFE Consulting GmbH in Heidelberg, zurückgreifen wollen, müssen Sie eine eigene sachkundige Person benennen, welche die Prüfung für eingeschränkte Sachkunde nach §11 Abs. 1 Nr. 1 i.V. m § 11 Abs. 2 Satz der ChemVerbotsV abgelegt hat.

Im Anhang erhalten Sie ein **Merkblatt zur Sachkundeprüfung** (Beispiel für Niederbayern) und den Fragenkatalog der Länder für die Sachkundeprüfung, in der auch die zuständigen Behörden genannt sind. Wie Sie sehen ist dieser Fragenkatalog sehr komplex und erfordert einiges an chemischem und physikalischem Wissen sowie vertiefte Kenntnisse im deutschen und europäischen Chemikalienrecht. Weiterhin finden Sie in der Anlage eine **Liste mit allen für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden** der BRD und der einzelnen Bundesländer, aus der Sie ebenfalls das für Sie zuständige Gewerbeaufsichtsamt ermitteln können, falls dieses noch nicht bekannt sein sollte.

Der Anzeigepflicht und den weiterhin genannten **Informations- und Dokumentationspflichten** müssen die betreffenden Wiederverkäufer unbedingt nachkommen, da der Gesetzgeber bei Verstößen/Ordnungswidrigkeiten z.T. recht hohe Buß- und Verwarnungsgeldstrafen verhängen kann, deren mögliche Höhen in der ebenfalls beigefügten Bußgeldtabelle ersichtlich sind.

Änderungen in Chemikalien- Verbotsverordnung

Seite 2/2

Wir gehen davon aus, dass Sie unsere Produkte nur an berufsmäßige Verwender oder an Wiederverkäufer abgeben, die ebenfalls nur berufliche Anwender bedienen und nicht die breite Öffentlichkeit, da sonst noch zusätzlich eine Erlaubnis der Behörde benötigt würde. Außerdem besteht im Einzelhandel ein Selbstbedienungsverbot.

Die Einhaltung der zutreffenden Bestimmungen müssen von dem berufsmäßigen Verwender bzw. einem Wiederverkäufer **schriftlich bestätigt werden**.

Siehe auch beigefügte PDF Datei der ChemVerbotsV Bestätigung.

Da auch wir eine solche Bestätigung von Ihnen benötigen, füllen Sie bitte das beigefügte Bestätigungsformblatt entsprechend aus und **senden uns die unterzeichnete Erklärung zurück**. Hierfür vielen Dank im Voraus.

Folgende von uns an Sie gelieferten Produkte unterliegen den Bestimmungen der ChemVerbotsV:

Derzeit bezogene Produkte - ChemVerbotsV	Mögliches Alternativprodukt
VARIOHAZE 8902 Geisterbildentferner Gel	VARIOHAZE 8905 Geisterbildentferner Gel
VARIOHAZE 8020 Geisterbildentferner Gel	VARIOHAZE 8025 Geisterbildentferner Gel
VARIOSTRIP 5078 Entschichterpulver	VARIOSTRIP 5228 Entschichterkonzentrat 1.25/30
VARIOSTRIP 5241 Entschichterkonzentrat 1:50/70	VARIOHAZE 5250 Entschichterkonzentrat 1:50
FOTECHEM 2089 Geisterbildentferner Gel	FOTECHEM 80905 Geisterbildentferner Gel
FOTECHEM 80020 Geisterbildentferner Gel	FOTECHEM 80025 Geisterbildentferner Gel
FOTECHEM 2044 Entschichterpulver	FOTECHEM 50228 Entschichterkonzentrat 1.25/30

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit einzelne Chemikalien durch **Alternativprodukte** zu ersetzen, die nicht der ChemVerbotsV unterliegen und in etwa die gleiche Wirkungsweise besitzen, welche wir in der zweiten Spalte mit aufgeführt haben.

Sollten Sie an einer Produktsubstitution interessiert sein, bitten wir um Mitteilung, damit wir Ihnen die entsprechenden Chemikalien vorstellen können.

Falls Sie noch weiterführende Fragen zu dieser Angelegenheit haben sollten, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit besten Grüßen aus Heidelberg